

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 163-2017
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion: ☒
 Geschäftsnummer: 2017.RRGR.410

 Eingereicht am: 19.06.2017

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)
 von Kaenel (Villeret, FDP)
 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

 RRB-Nr.: 1152/2017 vom 01. November 2017
 Direktion: Staatskanzlei
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme
Ziffer 3: Annahme



Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die aus Moutier abgezogenen Verwaltungsstellen auf den übrigen Berner Jura zu verteilen und sie nur in Fällen dringender Notwendigkeit in Biel anzusiedeln
2. unter Einhaltung der Grundsätze der geografischen Ausgewogenheit sowie der politischen Vernunft und Zweckmässigkeit eine koordinierte Planung für die Neuansiedlung der bernischen Verwaltungseinheiten und kantonalen Schulen, die sich gegenwärtig in Moutier befinden, in anderen bernjurassischen Ortschaften bzw. in Biel zu erarbeiten und vorzulegen
3. seine Absichten in Bezug auf die Zukunft des Hôpital du Jura bernois bekannt zu geben

Begründung:

Die Gemeinde Moutier hat sich am 18. Juni 2017 entschieden, sich definitiv vom Kanton Bern zu trennen und zum Kanton Jura zu wechseln. Diese auf Gemeindeebene erfolgte Abstimmung ist Teil des in der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 vorgesehenen Verfahrens. Nachdem die

Gemeinden Grandval und Crémines ihre Gesuche zurückgezogen haben, verbleiben noch die Gemeinden Belprahon und Sorvilier, die ebenfalls über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen werden. Sie werden dies bis spätestens am 18. September 2017 tun müssen. Gemäss Wortlaut der Absichtserklärung vom 20. Februar 2012 gilt die Jurafrage danach als definitiv geregelt.

Mit der Gemeindeabstimmung, an der sich eine Mehrheit der Stimmberechtigten für einen Wechsel zum Kanton Jura entschieden hat, ist das in der Absichtserklärung von 2012 vorgesehene Verfahren noch nicht abgeschlossen.

Vizestaatsschreiber Michel Walthert hat in einem amtlichen Dokument die weiteren Etappen erläutert, die nach der Abstimmung in Moutier noch anstehen: *«Sprechen sich eine oder mehrere Gemeinden für einen Kantonswechsel aus, so wird ihr Wechsel Gegenstand eines Konkordats sowie einer interkantonalen Vereinbarung sein, die die Kantone Bern und Jura aushandeln werden.*

Das Konkordat wird die Grundprinzipien für einen allfälligen Kantonswechsel regeln. Es wird sich in der Hauptsache mit der Gebietsänderung befassen. Das Konkordat muss zunächst durch den bernischen Grossen Rat genehmigt werden, bevor es den Stimmberechtigten (kantonale Abstimmung) zur Genehmigung vorgelegt wird. Dieses Konkordat muss parallel auch dem jurassischen Parlament und dann dem jurassischen Volk zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Konkordat wird in Bezug auf die Regelung der Einzelheiten des Kantonswechsels (namentlich die vermögensrechtliche Auseinandersetzung, die Übertragung hängiger gerichtlicher Verfahren sowie der administrative Übergang), die Gegenstand der interkantonalen Vereinbarung sein werden, ausserdem eine Kompetenzdelegation für den Regierungsrat des Kantons Bern festlegen.

Lehnt ein Kanton das Konkordat in der Kantonsabstimmung ab, wird das in der Absichtserklärung beschriebene Verfahren eingestellt. Stimmen beide Kantone dem Konkordat zu, werden Verhandlungen im Hinblick auf die Unterzeichnung der interkantonalen Vereinbarung aufgenommen, und das Konkordat wird der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt (Art. 53 Abs. 3 BV)».

Mit ihren rund 7700 Einwohnern ist Moutier die bevölkerungsstärkste Gemeinde des Berner Juras. Mehrere kantonale Institutionen und Amtsstellen sind in Moutier angesiedelt. Auf dem Gebiet von Moutier gibt es rund 600 öffentliche Arbeitsplätze, die einen direkten oder indirekten Bezug zum Kanton Bern haben. Die Gemeinde Moutier wird erst 2020 oder 2021 tatsächlich zum Kanton Jura wechseln.

Es ist aber nicht möglich, den Abschluss der letzten Phasen des in der Absichtserklärung von 2012 vorgesehenen Verfahrens abzuwarten, um den Umzug aller in Moutier gelegenen administrativen Organisationseinheiten des Kantons Bern in andere Ortschaften des Berner Juras durchzuführen. Man wird auch an den Umzug der Fachmaturitätsschule und dem teilweisen oder ganzen Umzug des CEFF Gewerbe in andere bernische Ortschaften denken müssen. Und schliesslich wird der Regierungsrat schon bald auch Vorschläge in Bezug auf die Stellung des Standorts des Hôpital du Jura bernois in Moutier machen müssen.

Für diese Umsiedlungen braucht es zahlreiche Verhandlungen mit mehreren bernjurassischen Gemeinden und gegebenenfalls mit Biel sowie viele Um- oder gar Neubauten von Gebäuden, die die Verwaltungseinheiten und Schulen aufnehmen müssen, die sich bisher in Moutier befanden. Das alles braucht Zeit, viel Zeit.

Es ist also klar, dass der Regierungsrat den Umzug seiner heute in Moutier gelegenen bernischen Verwaltungseinheiten und kantonalen Schulen rasch planen und seine Absichten in Bezug auf die Zukunft des HJB-Standorts bekannt geben muss, um alle betroffenen Akteure des Gesundheitswesens zu beruhigen.

Es gibt ein weiteres grundlegendes Element, das den Regierungsrat zur raschen Erarbeitung eines gesamtheitlichen Konzepts für den Umzug der in Moutier gelegenen Verwaltungsstellen und kantonalen Schulen antreiben müsste. Allen dürfte klar sein, dass der Entscheid Moutiers, den Kanton Bern zu verlassen, den Berner Jura destabilisiert und ihn in eine Zeit der Ungewissheit taucht. Um die schädlichen Wirkungen dieser bedauerlichen Situation zu mildern, gibt es nichts Besseres als die verbindlichen und konkreten Absichten des Regierungsrates in Bezug auf die oben genannten Umsiedlungen, die in realistischer, aber dennoch naher Zukunft kommuniziert werden müssen. Der Berner Jura muss rasch wissen, dass er die meisten der derzeit in Moutier gelegenen kantonalen Institutionen aufnehmen wird.

Es wäre zudem angebracht, dass der Regierungsrat die Initiative ergreift, um die neuen Standorte der erwähnten Verwaltungsstellen und Schulen vorzuschlagen, um zu verhindern, dass es zwischen den bernjurassischen Gemeinden zu ungesunden Rivalitäten kommt. Am besten wäre es, wenn die Standorte nach den Kriterien der geografischen Ausgewogenheit sowie der politischen Vernunft und Zweckmässigkeit aufgeteilt würden.

Begründung der Dringlichkeit: Auch wenn der Volksentscheid von Moutier, den Kanton Bern zu verlassen, erst gegen 2021 Tatsache werden dürfte, wird er nicht verhindern können, dass Moutier und der ganze Berner Jura in eine Phase der Instabilität und der Ungewissheit rutschen werden. Um die Bevölkerung und namentlich die Personen zu beruhigen, die in Moutier in den dem Kanton Bern angeschlossenen Institutionen arbeiten, ist es nötig, für den Umzug der in Moutier gelegenen Verwaltungseinheiten und Sek-II-Schulen sowie in Bezug auf die Zukunft des HJB rasch Richtlinien zu erlassen. Wir bitten um eine dringliche Behandlung unseres Vorstosses, überlassen es aber der Kantonsregierung zu entscheiden, ob diese angebracht ist oder nicht.

Antwort des Regierungsrates

Bei dieser Motionsforderung handelt es sich um eine Thematik im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat Ende Juni 2017 innerhalb der kantonalberrnischen Zentralverwaltung die Gespräche im Hinblick auf die Organisation und Planung der Schritte im Zusammenhang mit dem Wechsel der Gemeinde Moutier zum Kanton Jura aufgenommen.

Auf Regierungsebene arbeitet eine Task Force unter der strategischen Leitung der regierungsrätlichen Juradelegation (JDR), der auch Staatsschreiber Christoph Auer angehört. Die operative Leitung der Task Force wird durch Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Direktionen und der Staatskanzlei sichergestellt.

Die Arbeiten im Hinblick auf den Kantonswechsel betreffen die Reorganisation der dezentralen Kantonsverwaltung in Moutier, die Ausarbeitung eines interkantonalen Konkordats über den Kantonswechsel sowie die Anpassung der kantonalbernischen Gesetzgebung. Die Staatskanzlei wurde mit der Koordination dieser Arbeiten betraut. Sie wird sich dafür mit zusätzlichen personellen Ressourcen ausstatten.

Nachdem die Ergebnisse der Abstimmungen vom 17. September 2017 in Belprahon und Sorvilier bekannt sind, weiss man heute, dass sich – unter Vorbehalt des Ausgangs der Beschwerden, die im Zusammenhang mit der Gemeindeabstimmung in Moutier vom 18. Juni 2017 beim Regierungsstatthalter des Berner Juras in Courtelary hängig sind, sowie allfälliger Beschwerden gegen die Abstimmungsergebnisse von Belprahon und Sorvilier – nur die Gemeinde Moutier vom Kanton Bern trennen wird, um zum Kanton Jura zu wechseln.

Im Zusammenhang mit der Verlegung der Verwaltungsstellen, die sich heute in Moutier befinden, hat der Regierungsrat am 20. September 2017 den ehemaligen Leiter der Standortförderung des Kantons Bern, Denis Grisel, zum Projektleiter ernannt. Denis Grisel wird die Bedürfnisse der bernischen Kantonsverwaltung hinsichtlich der im Berner Jura zu erbringenden Leistungen nach dem Wegfall Moutiers analysieren. Dabei gilt es, die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner des Berner Juras und die mit dem Wechsel verbundene tiefere Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Ziffer 1:

Wie die Motionärin vertritt auch der Regierungsrat die Auffassung, dass die heute in Moutier angesiedelten Organisationseinheiten der kantonalen Verwaltung wenn möglich im Berner Jura bleiben sollten. Der Berner Jura muss über eine moderne und innovative Verwaltungsinfrastruktur verfügen, die vollumfänglich den Bedürfnissen der bernjurassischen Bevölkerung entspricht.

Allerdings sind verbindliche Aussagen zu den zukünftigen Verwaltungsstandorten im Moment noch verfrüht, da die erwähnten Vorbereitungs- und Analysearbeiten unter der Federführung von Denis Grisel noch zu wenig weit fortgeschritten sind. Der Regierungsrat muss im Moment noch über den nötigen Handlungsspielraum verfügen, um alle möglichen Szenarien in Betracht ziehen und diese unter dem Blickwinkel der Effizienz objektiv beurteilen zu können. Er wird bei seinen Abklärungen dafür besorgt sein, dass die vorgeschlagenen Lösungen das Ergebnis einer breiten Reflexion und von Verhandlungen mit den betroffenen institutionellen Akteuren sind und dass sie den Grundsätzen der geografischen Ausgewogenheit, der Verhältnismässigkeit und der politischen Zweckmässigkeit – soweit sich diese nicht widersprechen – möglichst Rechnung tragen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, Ziffer 1 der Motion in der abgeschwächten Form des Postulats zu überweisen.

Ziffer 2:

Der Regierungsrat ist mit den Forderungen gemäss Ziffer 2 der Motion einverstanden und ist bereit, die Motion in diesem Punkt anzunehmen.

Ziffer 3:

Das «Hôpital du Jura bernois» (HJB) wird als Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. des Obligationenrechts (OR) geführt. Der Regierungsrat ergreift im Namen des Kantons die zur Ausgestal-

tung des HJB als Aktiengesellschaft und die zur kantonalen Beteiligung an ihr erforderlichen Massnahmen.

In diesem Zusammenhang steht der Regierungsrat in engem Kontakt mit dem Verwaltungsrat und der Direktion des HJB SA. Er wird zu gegebener Zeit über seine Absichten in Bezug auf die Zukunft des HJB-Standorts in Moutier informieren.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 3 der Motion anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat